

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1971)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschäftsbericht des Obergerichts des Kantons Bern

I. Obergericht

1. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahr 20 unerledigt übernommen, und 373 (428), davon 20 französische, wurden im Berichtsjahr neu hängig, total 393 (430).

Erledigt wurden 379 (410) Geschäfte, nämlich:

Allgemeine Bewilligungen zur Ausübung der Advokatur ...	12
Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur	12
Niederlegung der Anwaltspraxis	3
Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen	126
Rekussionen	8
Wahlen, Wahlbestätigungen	18
Urlaubsgesuche	76
Stellvertretungen	24
Dekrete und Reglemente	2
Gesuche gemäss § 5 Schlussabsatz Gerichtsschreiberreglement	33
Verlegung der Anwaltspraxis	1
Inspektionsberichte über Richterämter	12
Verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.	52
Auf das nächste Jahr übertragene Geschäfte	14

2. Personelles

Im Verlaufe des Berichtsjahres ergaben sich einige Änderungen in der Zusammensetzung des Obergerichts. Auf Ende Februar trat Oberrichter Prof. Dr. Edwin Schweingruber in den Ruhestand. Er hatte dem Obergericht seit dem Jahre 1946 angehört. Ab 1. April wurde er durch den neu gewählten Oberrichter Dr. Max Graf, bisher Gerichtspräsident in Bern, ersetzt. Einen schweren Verlust erlitt das Obergericht durch den plötzlichen Hinschied von Dr. Peter Schaad, Oberrichter seit 1950, der in den Ferien am 2. September einem Herzschlag erlag. Der Grosse Rat wählte an seiner Stelle den Gerichtspräsidenten von Bern, Pierre Schrader, dessen Amtsantritt auf Mitte Januar 1972 angesetzt wurde. Ein weiterer Wechsel ergab sich daraus, dass Oberrichter Dr. Rudolf Holzer, Mitglied des Obergerichts seit 1958, Ende September in den Ruhestand trat. Er wurde durch den Gerichtspräsidenten von Biel, André Auroi, ersetzt, der sein Amt am 18. Oktober antrat. Ein besonders starker Wechsel ist bei den Kammerschreibern festzustellen. Ende Januar trat der Kammerschreiber französischer Sprache, Edgar Métral, aus, um in seinem Heimatkanton Wallis

eine Gerichtsschreiberstelle zu übernehmen. Seinen Platz nahm lic.iur. Pierre Boillat ein. Fürsprecher Christoph Stalder gab seine Stelle Ende Mai auf (Aufenthalt in USA); er wurde durch Frau lic.iur. Elisabeth Fuhrer-Kraut ersetzt. Ende Juni schied Fräulein Kammerschreiber Inge Göttler infolge ihrer Wahl als Gerichtspräsidentin von Bern aus. Zwei aushilfsweise beigezogene Halbtagssekretäre versahen ihre Arbeit, bis sie am 1. November durch Frau Fürsprecher Evelyne Lüthy-Colomb ersetzt werden konnten. Die Stelle von Kammerschreiber Hans Rolf Schweingruber, der am 15. August zum Gerichtspräsidenten von Bern gewählt wurde, nahm Fürsprecher Hans Jürg Jester ein. Schliesslich trat Fürsprecher Walter Schnewlin Ende Oktober aus dem Staatsdienst aus (Übernahme eines Amtes in der Gerichtsverwaltung des Kantons Zürich). Als sein Ersatz wurde Fürsprecher Gottfried Hermann Aebi angestellt. Mit Frau Fürsprecher Franca Trechsel-Kinsbergen, die ab Oktober ganztätig arbeitete, und Fräulein Dr. Beatrice Gukelberger, welche seit 1. Mai nach dem Austritt des Aushilfssekretärs lic.iur. Sauerländer die Vertretung eines Gerichtsschreibers übernahm, war der Bestand an Kammerschreibern komplett.

In der Obergerichtskanzlei ergaben sich am 1. Mai einige Änderungen. Fräulein Rita Moser trat aus und wurde ersetzt durch Fräulein Madeleine Burri; zwei Halbtagsstellen wurden zusammengelegt und durch Fräulein Margrit Merian besetzt; anstelle des Halbtagsangestellten der Staatsanwaltschaft, Christoph Tschan, wurde Fräulein Béatrice Brügger angestellt. Auf 1. Oktober trat Frau Heidi Moser-Lutz aus. Ihre Stelle konnte vorläufig nicht besetzt werden. Die für die französische Kanzlei angestellte Fräulein Claudine Berthold gab ihre Stelle ebenfalls am 1. Oktober auf. Die Leitung dieser Kanzlei wurde Frau Therese Müller-Tschanz anvertraut, die bisher neben ihrer Arbeit in der deutschsprachigen Kanzlei französische Geschäfte behandelt hatte. Zu ihrer Hilfe wurde eine weitere Halbtagsangestellte, Frau Christiane Baumgartner-Schwab, beigezogen. Fräulein Margrit Rohrbach trat auf Jahresende aus.

3. Aus den Gründen, die bereits im letztjährigen Jahresbericht des Generalprokurators (vgl. Abschnitt XV Ziffer 3 des Geschäftsberichts pro 1970) dargelegt worden sind, sah sich das Obergericht im Mai des Berichtsjahres veranlasst, dem Oberauditorat der Armee mitzuteilen, dass die Gerichtssäle des Obergerichtsgebäudes für Sitzungen der Divisionsgerichte in der Regel nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Demonstrationen, mit denen bei Dienstverweigerungsprozessen gerechnet werden muss, beeinträchtigen den Gerichtsbetrieb; auch sind die Audienzsäle des Obergerichts für derartige Prozesse nicht geeignet.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 192 Geschäfte (Vorjahr 204), davon 46 französische (42). Von früher her waren noch 50 Fälle unerledigt.

Von diesen total 242 Geschäften wurden insgesamt 205 Fälle erledigt (198), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 71 Fällen bestätigt, in 32 Fällen abgeändert und in 2 Geschäften teilweise abgeändert oder bestätigt. In 28 Fällen trat der Appellationshof auf die Appellation nicht ein. 17 erstinstanzliche Urteile traten infolge Säumnis in Rechtskraft. Durch Vergleich wurden 4, durch Rückzug der Appellation 36, durch Rückzug der Klage 1 und auf andere Weise 14 Fälle erledigt.

Dem Gegenstand nach sind erledigt worden:

Ehescheidungs-, Eheinspruchs- und Ehenichtigkeitsklagen	31
Vaterschaftsklagen	18
Entmündigungen und Bevormundungsaufhebungen	10
Andere Klagen aus ZGB	1
Klagen aus OR	32
Rechtsöffnungsgesuche	74
Rekurse gegen Konkurserkennnisse	7
Exmissionen	5
Andere Streitigkeiten aus SchKG	3
Einstweilige Verfügungen	18
Gesuche um neues Recht	2
Andere Fälle ZPO	4

Unerledigt auf das Jahr 1972 übertragen wurden 37 Geschäfte.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Artikel 7 Absatz 2 ZPO langten im Jahre 1971 155 (Vorjahr 176) Geschäfte ein, davon 22 (28) französische.

Vom Vorjahr waren noch 190 Geschäfte hängig, davon 15 französische.

Von diesen insgesamt 345 Geschäften wurden 147 erledigt, und zwar

durch Urteil	16
durch Vergleich	86
durch Rückzug oder Abstand	33
Rückweisungen	5
auf andere Weise	7

Unerledigt auf das Jahr 1972 übertragen wurden 198 Geschäfte, davon 24 französische.

Von diesen unerledigten Prozessen waren rechtshängig:

seit 1964	1
seit 1965	1
seit 1966	3
seit 1967	2
seit 1968	6
seit 1969	24
seit 1970	52
seit 1971	110

Die Geschäfte, die seit mehr als zwei Jahren hängig sind, wurden aus folgenden Gründen noch nicht erledigt:

1964: Nach Aufhebung des Urteils durch das Bundesgericht wurde eine neue Expertise angeordnet.

1965: Die Expertise ist immer noch nicht abgeschlossen.

1966: 1 Geschäft ist wegen Todes einer Partei eingestellt; 2 weitere bleiben wegen Expertisen hängig.

1967: Einstellung wegen eines Parallelprozesses in einem Fall, wegen eines hängigen Strafverfahrens im zweiten Fall.

1968: 1 Geschäft blieb wegen Vergleichsverhandlungen unerledigt, 1 wegen Schwierigkeiten, einen Experten zu finden, 1 weil das Gutachten während längerer Zeit trotz zweimaligem Auswechseln des Experten nicht erhältlich war und 1 wegen Abwartens der Änderung eines Baulinienplanes. 1 Fall ist spruchreif; er ist im Januar 1972 zur Beurteilung angesetzt.

1969: Der Grund der Nichterledigung liegt bei 11 Fällen in langwierigen Expertisen und bei 2 Geschäften in Vergleichsverhandlungen. In 2 Prozessen nahm der Schriftenwechsel ausserordentlich lange Zeit in Anspruch. 3 Verfahren konnten eingestellt werden wegen hängiger anderer Prozesse. In 1 Geschäft konnte ein Jahr lang wegen Erkrankung des Beklagten keine Verhandlung angesetzt werden, 2 wurden wegen Arbeitsüberlastung des Instruktionsrichters längere Zeit nicht behandelt; in 1 Geschäft ist die Schlussverhandlung auf Februar 1972 angesetzt.

Ihrer rechtlichen Natur beschlagen von den erledigten Geschäften:

das Obligationenrecht	101
das Zivilgesetzbuch	36
das SchKG	10

3. Nichtigkeitsklagen

Beim Appellationshof langten im Jahre 1971 43 (38) Nichtigkeitsklagen ein, davon 12 französische. Vom Vorjahr wurden unerledigt übernommen 11 Geschäfte.

Von diesen 54 Geschäften wurden erledigt:

durch Zuspruch	3
durch Abweisung	20
durch Kassation	6
durch Rückzug	6
durch Nichteintreten	12
gegenstandslos erklärt wurden	2

Unerledigt auf das Jahr 1972 übertragen wurden 5 Geschäfte.

B. Justizgeschäfte

Im Berichtsjahr langten 224 (172) Justizgeschäfte ein, davon 16 (11) französische. Von früher her waren noch 19 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 243 Geschäften wurden im Berichtsjahr 224 erledigt und 19 auf das Jahr 1972 übertragen. Bei den erledigten Geschäften handelte es sich um folgende:

Gesuche um unentgeltliche Prozessführung:

a) In die Kompetenz des Appellationshofes fallend: 15. Davon wurde 1 Geschäft abgewiesen; in 14 Fällen wurde die unentgeltliche Prozessführung bewilligt, und zwar in allen Fällen mit Beordnung eines amtlichen Anwaltes.

b) Durch Rekurs an den Appellationshof weitergezogene Fälle 11, wovon 3 französische. In 4 Fällen wurde der erstinstanzliche Entscheid bestätigt und damit die unentgeltliche Prozessführung abgewiesen.

5 Rekurse wurden gutgeheissen und die unentgeltliche Prozessführung in Abänderung des erstinstanzlichen Entscheides bewilligt, in allen Fällen mit Beordnung eines amtlichen Anwaltes.

2 Rekurse wurden auf andere Weise erledigt.

Beschwerden	14
Ablehnungsgesuche	1
Vollstreckungsgesuche	3
Kompetenzkonflikte	2
Rechtshilfegesuche	170
Kreisschreiben	1
verschiedene andere Geschäfte	7

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 15 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt.

5 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 20 Fällen wurden vom Bundesgericht erledigt:

durch Bestätigung des Urteils (Abweisung der Berufung) ..	7
durch Gutheissung der Berufung	2
durch Nichteintreten	1
durch Rückzug der Berufung	1
noch ausstehende Urteile des Bundesgerichts	9

2. Gegen 9 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt; 4 Beschwerden waren vom Vorjahr hängig.

3 Beschwerden wurden abgewiesen,
3 Beschwerden wurden gutgeheissen,
2 Beschwerden wurden zurückgezogen und auf
2 Beschwerden wurde nicht eingetreten.
In 3 Fällen steht der Entscheid noch aus.

III. Handelsgericht

1. Im Verlaufe des Berichtsjahres ist Herr Arthur Linder, Architekt in Bern, verstorben. Infolge Erreichens der Altersgrenze sind aus dem Handelsgericht ausgeschieden: Herr Fred Hänni, Geschäftsführer, Bern, und Herr Rudolf Regez, Weinhändler, Spiez. Herr Handelsrichter Hommel hat wegen Verlegung des Wohnsitzes ausserhalb des Kantons Bern seine Demission eingereicht.

In der Novembersession 1971 wählte der Grosse Rat folgende neue Handelsrichter:

Fred Zulauf, Architekt, Bern; Friedrich Brügger-Scherz, Wein-
händler, Bern; Max Kehrli, Fürsprecher/Kaufmann, Gunten;
Otto Gloor, Fabrikant, Burgdorf.

2. Im Berichtsjahr sind 127 (Vorjahr 164) Geschäfte eingelangt. Hievon entfallen 105 (141) auf den alten Kantonsteil und 22 (23) auf den Jura. Dazu kamen 158 (109) – wovon 19 aus dem Jura – von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich somit auf 285 (273).

Davon wurden bis Ende 1971 erledigt:

121 (115) und zwar:
18 durch Urteil,
55 durch Vergleich vor Gericht (51),
48 durch Vergleich, Abstand oder Rückzug während des
Schriftenwechsels (46).

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr 123 (114) statt, nämlich 14 (8) Vorbereitungsverhandlungen und 109 (106) Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1972 mussten 164 (158) Geschäfte unerledigt übertragen werden (wovon 29 aus dem Jura). Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1963	1 Geschäft
seit 1965	3 Geschäfte
seit 1966	1 Geschäft
seit 1967	4 Geschäfte
seit 1968	8 Geschäfte
seit 1969	13 Geschäfte
seit 1970	40 Geschäfte
seit 1971	94 Geschäfte

Das aus dem Jahre 1963 stammende Geschäft ist laut Artikel 96 ZPO eingestellt bis zur Erledigung eines gleichen Prozesses mit dem gleichen Kläger in einem andern Kanton. Von den im Jahre 1965 eingelangten noch hängigen 3 Geschäften sind 2 Geschäfte eingestellt, bei 1 Geschäft muss die Expertise abgewartet werden. Bei dem aus dem Jahre 1966 noch hängigen Geschäft handelt es sich um eine Kartellstreitigkeit, bei dem eine Expertise bei der Kartellkommission eingeholt werden musste. Nach Ablehnung des gerichtlichen Vergleichsvorschlages mussten weitere Beweismassnahmen getroffen werden. Das Geschäft ist zur Schlussverhandlung angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1967 noch hängigen 4 Geschäften ist 1 wegen Konkurses eingestellt, 1 erfordert eine Expertise, und 2 sind angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1968 noch hängigen 8 Geschäften sind 5 eingestellt, 1 erfordert ein umfangreiches Beweisverfahren, und 2 Geschäfte sind angesetzt. Bei den aus dem Jahre 1969 noch hängigen 13 Geschäften erfordern 2 Expertisen, 6 umfangreiche Beweisverfahren, 2 sind eingestellt und 2 angesetzt. Bei einem Geschäft muss die Erfüllung des vor Gericht abgeschlossenen Vergleichs abgewartet werden. Die erledigten 121 Geschäfte stammen aus folgenden rechtlichen Gebieten:

Werkvertrag 45, Kaufvertrag 35, Auftrag 8, Dienstvertrag 6, Gesellschaftsvertrag 2, Mietvertrag 3, Patentrecht 10, Markenrecht 8, Kartellrecht, Agenturvertrag, unlauterer Wettbewerb und Darlehen je 1.

Von den 18 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 4 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen. 3 Berufungen wurden abgewiesen, eine gutgeheissen.

Von den im Jahre 1971 erledigten Geschäften betrug der Streitwert

unter 8000 Franken (= Dreierbesetzung des Handelsgerichts) 47, hievon 4 aus dem Jura,
über 8000 Franken (= Fünferbesetzung des Handelsgerichts) 74, hievon 11 aus dem Jura.

IV. Kassationshof

Im Jahre 1971 sind 21 (Vorjahr 17) neue Geschäfte beim Kassationshof eingelangt, nämlich 20 Gesuche um Wiederaufnahme des Verfahrens und 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit.

Vom Vorjahr her waren noch 9 Geschäfte hängig.

Von diesen 30 (Vorjahr 25) Geschäften wurden im Berichtsjahr 22 (Vorjahr 16) erledigt, 8 mussten auf das Jahr 1972 übertragen werden.

19 Wiederaufnahmegesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	9
abgewiesen	10

3 Rehabilitationsgesuche wurden wie folgt erledigt:

zugesprochen	1
zurückgezogen	2

V. Strafkammer

		Vorjahr
Im Berichtsjahr sind eingelangt	597	619
davon französische	95	80
nämlich		
Appellationen	487	502
Nichtigkeitsklagen	—	—
Wiedereinsetzungsgesuche	1	1
Justizgeschäfte	15	18
Widerruf des bedingten Strafvollzuges	10	8
Löschung von Urteilen im Strafregister	84	90
Ferner waren von früher her noch hängig	81	88
Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit	678	707

Davon sind im Jahre 1971 erledigt worden 613 Geschäfte, nämlich 502 appellierte Geschäfte (503), 1 Wiedereinsetzungsgesuch (1), 7 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (10), 15 Justizgeschäfte (23), 88 Löschungen von Urteilen (89).

Unerledigt auf das Jahr 1972 übertragen wurden somit 65 Geschäfte.

Von den 502 Appellationsfällen mit 537 Angeschuldigten wurde in 164 Fällen die Appellation von den Parteien zurückgezogen, in 13 Fällen die Appellation gemäss Artikel 318/5 StrV als dahingefallen erklärt, gegen 13 Angeschuldigte das Forum verschlossen, und bei 3 Angeschuldigten trat die Verjährung ein.

In 323 Fällen mit 344 Angeschuldigten wurde ein Urteil gesprochen.

Es erfolgte Bestätigung für	156 Angeschuldigte
Freispruch für	17 Angeschuldigte
Herabsetzung für	72 Angeschuldigte
Verschärfung für	87 Angeschuldigte
Kassation für	12 Angeschuldigte
	<u>344 Angeschuldigte</u>

Im Berichtsjahr wurden 86 (73) Urteile der Strafkammer durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch hängig 28. Erledigt bis Ende 1971 wurden

durch Rückzug	26
durch Nichteintreten	10
durch Abweisung	40
durch Gutheissung	3
noch hängig beim Bundesgericht	35
	<u>114</u>

VI. Anklagekammer

Im Berichtsjahr sind eingelangt 251 (im Vorjahr 252) Geschäfte, davon 38 französische. Von früher her waren noch 25 Geschäfte. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 276.

Davon sind im Berichtsjahr erledigt worden 259 (253), nämlich 41 Voruntersuchungen (im Vorjahr 38), 59 Rekurse (46), 30 Beschwerden (23), 7 Gerichtsstandsbestimmungen (17), 42 Haftentlassungsgesuche (42), 28 Rekursionsgesuche (37), verschiedene Anfragen 21 (20), 28 Ernennungen eines ausserordentlichen Untersuchungsrichters (26), 2 Ernennungen eines ausserordentlichen Staatsanwaltes (1).

Unerledigt auf das Jahr 1972 übertragen wurden 17 Geschäfte.

Zum Vergleich diene folgende Übersicht:

	Zahl der erledigten Geschäfte
1966	242
1967	222
1968	270
1969	232
1970	253
1971	259

Bedingt durch die Personalunion des Präsidenten der Anklagekammer mit dem Präsidenten der Aufsichtscommission für die Richterämter mit dem vom Plenum des Obergerichtes erstrebten Zweck, die Kontrolle über den Rechtsgang wirksamer und zugleich zweckmässiger zu gestalten, ist die Belastung des Kammerpräsidenten merklich gestiegen.

Der Verarbeitung der Haftberichte wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei musste festgestellt werden, dass insbesondere zwei Staatsanwälte in der Erledigung ihrer Geschäfte unverantwortliche Verzögerungen zu verzeichnen hatten. Sie wurden entsprechend zur Rechenschaftsablegung aufgefordert. Die verzögerte Ausarbeitung der Anklageschriften war wiederholt Stein des Anstosses. Im Bezirk Mittelland dürfte die einem einzelnen Beamten der Staatsanwaltschaft zuzumutende Arbeitsbelastung bald einmal die auf die Dauer tragbare Grenze überschritten haben. Wenn der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Revision des Strafverfahrens ebenso wie der Anklagekammer neue Aufgaben überbunden werden sollten, so wird an einen Ausbau auch der Staatsanwaltschaft gedacht werden müssen.

VII. Kriminalkammer

Die *Geschwornengerichte* des Kantons Bern traten im Berichtsjahr an 40 (53) Sitzungstagen zusammen und beurteilten 13 (11) Geschäfte mit 14 (12) Angeklagten.

Die *Kriminalkammer* beurteilte an 19 (15) Sitzungstagen insgesamt 16 (15) Geschäfte mit 22 (16) Angeschuldigten.

Im Berichtsjahr gingen 31 (29) Geschäfte ein. Zusammen mit den vom Vorjahr übertragenen 4 (3) Geschäften waren somit 35 (32) zu behandeln.

An 59 (68) Sitzungstagen wurden 29 (26) Geschäfte mit Urteil abgeschlossen. Ein Geschäft (Pressedelikt) konnte nach Vergleich und Rückzug der Strafanträge abgeschlossen werden, während in einem weiteren eine Überweisung von der Kriminalkammer (V. Bezirk) an das Geschwornengericht erfolgte. 4 (4) Geschäfte wurden auf das folgende Jahr übertragen.

Auf den V. Bezirk (Jura) entfielen 4 (2) Geschäfte des Geschwornengerichts und 1 (4) Geschäft der Kriminalkammer, in dem die Überweisung an das Geschwornengericht erfolgte.

Auf dem Zirkulationswege wurden durch die Kriminalkammer 8 (14) weitere Geschäfte erledigt.

Zu den Sitzungen mussten 6 (8) Obergerichts- und 25 (21) ausserordentliche Suppleanten beigezogen werden.

Es erfolgten Schuldsprüche wegen:

vorsätzlicher Tötung	1
Mordes	—
Totschlages	1
fahrlässiger Tötung	1
Abtreibung	17
Diebstahls	227
Raubes	39
Veruntreuung	55
Hehlerei	2
Betruges	194
Erpressung	3

Wuchers	5
leichtsinnigen Konkurses	4
Unzucht mit Kindern	38
Unzucht mit unmündigen Pflegebefohlenen	4
Brandstiftung	11
Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen	2
Urkundendelikten	30
Wahlfälschung	1
Irreführung der Rechtspflege	2
Verkehrsdelikten	15
Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz	2

Im Berichtsjahr wurde gegen 3 (8) Urteile Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts erklärt. Aus dem Vorjahr waren weitere 6 (10) Verfahren hängig. Von den 9 (18) Geschäften wurden 5 (4) zurückgezogen und 3 (4) abgewiesen. 1 (6) Nichtigkeitsbeschwerde war Ende 1971 noch hängig.

VIII. Versicherungsgericht

1. Obligatorische Unfallversicherung (SUVA)

Im Jahre 1971 sind 45 Geschäfte eingelangt (Vorjahr 58), wovon 21 (11) französische. Mit 63 (58) aus dem Vorjahr übernommen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 108 (116).

Von diesen wurden bis Ende 1971 60 (53) erledigt, und zwar 22 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 4 durch Abstandserklärung, 16 durch Vergleich, 8 durch Zusprechung der Klage und 10 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 48 Geschäfte auf das Jahr 1972 übertragen.

2. 1 Geschäft aus dem Jahre 1967, 1 Geschäft aus dem Jahre 1968 und 1 Geschäft aus dem Jahre 1969 konnten wegen langwieriger Expertisen noch nicht abgeschlossen werden.

3. Militärversicherung (MV)

Im Jahre 1971 sind 6 Geschäfte eingelangt (6 im Vorjahr). Mit 7 (12) aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 13 (18).

Von diesen wurden bis Ende 1971 8 (11) erledigt, und zwar 3 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 1 durch Abstand, 1 durch Vergleich, 1 durch Zuspruch und 2 durch Abweisung der Klage. Unerledigt wurden 5 Geschäfte auf das Jahr 1972 übertragen.

4. Kosten der Begutachtungen

Für die Expertisen, die vom Versicherungsgericht angeordnet werden – meistens medizinische Gutachten – wurden in SUVA-Fällen 9151.80 Franken und in MV-Fällen 2618.40 Franken ausgelegt. Die Kosten der ersten Gruppe wurden gemäss dem einschlägigen Bundesgesetz (KUVG) regelmässig auf die Streitparteien abgewälzt, während die Gerichts- und Expertenkosten in MV-Fällen nach Vorschrift des MVG, Artikel 56a, von der Gerichtskasse getragen werden.

IX. Abberufungskammer

Im Berichtsjahr ging 1 (Vorjahr 2) Geschäft ein. Von früher her waren noch 3 Verfahren hängig. Von diesen 4 Geschäften wurden 1 Geschäft beurteilt und 1 Geschäft als gegenstandslos geworden abgeschrieben. Unerledigt auf das Jahr 1972 übertragen wurden 2 Geschäfte.

X. Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen für den Kanton Bern

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat im Jahre 1971 366 (Vorjahr: 377) Geschäfte behandelt. Eingelangt sind 364 (373) Geschäfte. Vom Vorjahr waren noch 2 (4) Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 366 (377) Geschäften konnten 364 (375) erledigt werden, während 2 (2) Geschäfte auf das Jahr 1972 übertragen wurden. Die Aufsichtsbehörde hat ferner in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung erstreckt hatte, 192 (250) Gesuche um nochmalige Fristerstreckung behandelt.

Die 364 (375) erledigten Geschäfte setzen sich wie folgt zusammen: 63 (65) Beschwerden, 3 (10) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 3 (4) Weiterziehungen in Nachlasssachen, 0 (0) Disziplinarverfahren, 9 (39) Wahlen von Betreibungsweibern, 90 (76) erstmals der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 41 (35) Urlaubsgesuche, 25 (22) Anfragen und 130 (124) sonstige Verfügungen und Beschlüsse.

Von den 63 (65) Beschwerden wurden 22 (21) abgewiesen, 25 (17) zugesprochen, 3 (5) teilweise zugesprochen, 4 (6) zur Beurteilung an die untere Instanz gewiesen, 4 (8) durch Rückzug oder sonst erledigt und auf 5 (8) wurde nicht eingetreten. Die Beschwerden wurden durchschnittlich in 11 (15) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 66 Tage).

Von den 3 (10) Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 2 (5) abgewiesen und 1 (0) zurückgewiesen. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 14 (17) Tagen erledigt (Minimum 1 Tag, Maximum 51 Tage).

Von den 3 (4) Weiterziehungen in Nachlasssachen wurden 2 (1) gutgeheissen und 1 (0) zurückgewiesen.

4 (7) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden durch Rekurs an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichts weitergezogen. Alle 4 Rekurse wurden abgewiesen.

Durch Kreisschreiben vom 1. Februar 1971 hat die Aufsichtsbehörde die im Kanton Bern alle vier Jahre erfolgende Bereinigung der Eigentumsverhaltsregister angeordnet. Am 7. Juli 1971 hat der Bundesrat einen neuen Gebührentarif zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs erlassen, der auf 1. August 1971 in Kraft gesetzt wurde, wobei sich die Frist zwischen der Publikation in der eidgenössischen Gesetzessammlung und dem Inkrafttreten des Tarifs wie verschiedentlich bei Bundeserlassen in der letzten Zeit als zu kurz erwies.

Bei einigen Betreibungsämtern haben sich wegen Personalmangels vorübergehend Rückstände ergeben. Die Berichte des Inspektorats der Justizdirektion, das seit 1. Januar 1971 die in § 21 EG zum SchKG vorgesehenen Inspektionen der Betreibungs- und Konkursämter durchführt, zeigen im übrigen, dass auf dem Ämtern im allgemeinen gut und speditiv gearbeitet wird.

Für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter wird auf die Tafel IV und für die Tätigkeit der Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörden auf die Tafel V verwiesen.

XI. Anwaltskammer

Im Berichtsjahr langten 26 (33) Geschäfte ein. Vom Vorjahr her waren noch 8 (17) hängig. Von diesen insgesamt 34 (50) Geschäften wurden 18 (42) erledigt, während 16 (8) bei Jahresende noch hängig waren.

Von den 18 erledigten Geschäften waren 12 Kostenmoderationsgesuche, 3 Beschwerden, 2 von Amtes wegen eingeleitete Disziplinarverfahren und 1 Kostenbestimmungsgesuch.

Die Erledigung geschah bei den 12 Kostenmoderationsgesuchen in 3 Fällen durch Gutheissung, in 7 Fällen durch Abweisung und in 2 Fällen durch Rückzug. Die 3 Beschwerden wurden erledigt durch Gutheissung (2) und durch Abweisung (1). Von den 2 von Amtes wegen eröffneten Disziplinarverfahren wurde 1 durch Disziplinierung des Anwalts und 1 durch Nichtfolgegebung erledigt.

Staatsrechtliche Beschwerden wurden im Berichtsjahr keine erklärt.

Die Anwaltskammer hat 2 Bussen und 1 Ermahnung ausgesprochen.

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1971 wurden zweimal Fürsprecherprüfungen abgehalten. 24 Bewerber erhielten die Zulassung für das erste Examen, von denen 19 die Prüfung mit Erfolg bestanden haben.

Zum ersten Teil der zweiten Prüfung wurden 46 Kandidaten zugelassen; den zweiten Teil absolvierten 36 Bewerber, von denen 34 das bernische Fürsprecherpatent erwarben.

Im Berichtsjahr erteilte das Obergericht an 12 nicht im Kanton Bern patentierte Anwälte die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern.

Die Kontrolle weist auf Jahresende 655 Inhaber von generellen Berufsausübungsbewilligungen aus.

In 12 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einzelnen Prozessen vor bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1971 übten 289 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus. Von ihnen besitzen 273 das bernische Patent, 16 dasjenige eines andern Kantons.

XIII. Richterämter

Soweit die Geschäftsberichte der Gerichtspräsidenten Feststellungen oder Anregungen enthalten, mit denen sich die zuständigen Instanzen befassen sollten, wurden sie den betreffenden Behörden bekanntgegeben. Von allgemeinem Interesse dürften die folgenden Ausführungen sein:

Wie dies seit Jahren der Fall war, stehen bei den Problemen, welche die Gerichtspräsidenten beschäftigen, diejenigen aus dem Gebiet des Strassenverkehrs im Vordergrund.

Im Amtsbezirk Thun waren im Berichtsjahr nicht weniger als sieben Fälle von fahrlässiger Tötung im Strassenverkehr zu beurteilen; der Gerichtspräsident II von Thun bezeichnet die Zahl der Anzeigen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand als alarmierend. Diese Tatbestände gehören zum «täglichen Brot» der Einzelrichter in Strafsachen von Bern.

Der Gerichtspräsident von Aarberg musste 85 Personen wegen dieser Widerhandlung bestrafen, und auch der Gerichtspräsident von Niedersimmental stellt fest, dass die Fälle wegen Fahrens eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand trotz der strengen Praxis bezüglich der Gewährung des bedingten Strafvollzuges nach wie vor im Zunehmen begriffen sind, so dass es sich fragt, ob die geltende Praxis in generalpräventiver Hinsicht genügend wirke. Der gleichen Meinung, dass weder strenge Strafen noch Administrativmassnahmen wirksam seien, gibt der Gerichtspräsident von Oberhasli Ausdruck; auch das Fahren in angetrunkenem Zustand mit Fahrrädern oder Motorfahrzeugen sei nicht selten. Die Ahndung von Strassenverkehrsunfällen wird auch in Zukunft die Hauptarbeit der Untersuchungs- und Strafrichterämter bilden, und es wird

von der Einführung des Ordnungsbussensystems eine beträchtliche Entlastung, insbesondere in bezug auf die Kanzleiarbeiten, erhofft (Gerichtspräsidenten von Saanen und Seftigen und Einzelrichter in Strafsachen von Bern). Dem Gerichtspräsidenten II von Thun fällt die bedeutende Zahl der auf dem Strafmandatsweg erledigten Anzeigen gegen Lenker betriebsunsicherer Fahrzeuge auf, und er regt an, die betreffenden Vorschriften nachhaltiger zu veröffentlichen und durch die Polizeibehörden periodisch Aufrufe zur Kontrolle der Betriebssicherheit der Fahrzeuge zu erlassen. Aus dem Bericht des Gerichtspräsidenten von Niedersimmental ist zudem zu erwähnen, dass immer mehr Verstösse gegen Artikel 90 Ziffer 2 SVG geahndet werden müssen, was um so bedenklicher stimme, als nur die wirklich krassen Fälle zur Anzeige kommen; den ständig wiederkehrenden Aufrufen der Automobil- und Verkehrsverbände, rücksichtsvoll und sorgfältig zu fahren, scheine ein recht geringer Erfolg beschieden zu sein. Wie die Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen und Laupen bedauern, stehen zur Abklärung von Verkehrsunfällen zuwenig tüchtige Experten zur Verfügung. Schwere Verkehrsunfälle mit grossen zivilrechtlichen Folgen können während Jahren nicht weiterbehandelt werden, weil die Fachgutachten wegen Überlastung der Experten nicht erhältlich sind.

Der Gerichtspräsident II von Interlaken verweist darauf, dass er dem kantonalen Autobahnamt Anregungen in bezug auf den Ausbau und die Signalisation der Umfahrung von Därligen unterbreitet hat, und der Gerichtspräsident von Laupen kommt auf seine Ausführungen im letztjährigen Geschäftsbericht betreffend die Priorität zwischen dem Ausbau des N-1-Abschnittes Bern-Lausanne und der N 12 Bern-Freiburg-Vevay zurück; er teilt mit, dass nach der Auskunft der kantonalen Baudirektion die Eröffnung der Teilstrecke Bern-Gurbrü der N 1 im Jahre 1977 zu erwarten sei. Schliesslich befasst sich der Gerichtspräsident von Laupen mit Bahnunfällen, bei denen kein Personenschaden entstand, und die den Polizeiorganen nicht oder mit grosser Verspätung gemeldet werden; es dürfe nicht zugelassen werden, dass relativ schwere Bahnunfälle, bei denen fundamentale Vorschriften der Verkehrssicherheit verletzt wurden, gewissermassen betriebsintern erledigt werden.

Im Zeichen des Umweltschutzes haben, wie die Einzelrichter in Strafsachen von Bern festhalten, die Anzeigen betreffend Gewässerverschmutzung zugenommen. Gegen Motorfahrzeugführer, die im Wald Ölwechsel vornehmen und das alte Öl in den Waldboden fliessen lassen, müsse mit hohen Bussen eingeschritten werden. Beweismässig problematischer werde es, wenn Fahrzeughalter ihr Auto mit Reinigungsmitteln waschen und das Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangt. Was die Verschmutzung durch Industrien anbelange, wäre es zu begrüssen, wenn die Polizei Spezialisten ausbilden und einsetzen könnte. Nach den Ausführungen des Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen liegt auf dem Sektor Umweltschutz noch vieles im argen, obschon sehr viel darüber gesprochen und geschrieben wird. Es sollte nicht vorkommen, dass in einem Betrieb zyanhaltige Flüssigkeit in eine Flurleitung abgelassen wird, die direkt in die Urtenen mündet, was die restlose Vernichtung des Fischbestandes zur Folge hatte. Noch viel Aufklärungsarbeit sei in dieser Hinsicht nötig.

Die Gerichtspräsidenten von Interlaken regen eine Revision der Verordnung über den Pflanzenschutz vom 7. Juli 1933 an, weil die Strafordrohung mit einer Maximalbusse von 200 Franken angesichts der Geldentwertung und der besonderen Gefährdung der Alpenflora durch die zunehmende touristische Erschliessung unseres Alpengebietes heute offensichtlich zu milde sei (es war u. a. eine Anzeige wegen Pflückens von 270 Edelweisse zu beurteilen).

Neben dem Fahren in angetrunkenem Zustand häufen sich die Fälle von Diebstählen in Selbstbedienungsläden. Wie der Gerichtspräsident II von Thun ausführt, handelt es sich zwar bei der Mehrzahl dieser Widerhandlung um ausgesprochene Bagatel-

fälle mit Deliktsträgen unter 30 Franken, denen eine Erledigung durch Eventualurteil angemessener wäre als das ordentliche Verfahren. Die Einzelrichter in Strafsachen von Bern geben der gleichen Meinung Ausdruck. Eine vereinfachte Erledigung dieser Fälle sei angezeigt, nicht nur wegen des Arbeitsaufwandes durch die Durchführung der Hauptverhandlung und die schriftliche Motivierung des Urteils, sondern vor allem wegen des Vorfalles an sich und des meist nach umgehender Sühne drängenden Strafbedürfnisses. Die Abstempelung als Verbrecher passe schlecht auf den Ladendieb, der sich in den überwiegenden Fällen in einem psychischen Ausnahmezustand befunden habe. Der Bericht der Einzelrichter in Strafsachen von Bern fährt fort: «Mit der Revision des materiellen Strafrechts hat sich deshalb die Tendenz noch verstärkt, selbst im Wiederholungsfälle innert kurzer Zeit den bedingten Strafvollzug ein zweites oder gar drittes Mal zu gewähren, oder aber mit Hilfe des psychiatrischen Experten über Artikel 11 StrGB Strafmilderung bis auf Busse hinunter zu erwirken, oder schliesslich durch extensive Auslegung des Artikel 138 StrGB, insbesondere der Tatbestandsmerkmale des Gelüstes oder des Leichtsinns, bei Verzicht auf Strafantrag gar eine Bestrafung zu umgehen. Abgesehen von der zeitlichen Beanspruchung des Mediziners und den hohen Gutachtenkosten, beides in keinem sinnvollen Verhältnis zur begangenen Straftat, lösen diese strafrechtlich unbefriedigenden Retouchen das Problem nicht und führen zu vermehrter Rechtsungleichheit. Eine solche besteht bereits auf Grund der Gepflogenheiten des betreffenden geschädigten Ladengeschäftes, Anzeige zu erstatten oder von solcher abzusehen bzw. Strafantrag zu stellen oder nicht. Es ist für den Richter bemühend, festzustellen, wie gewisse Geschäfte mit der Schwäche ihrer Kundschaft Geschäfte machen, bewusst mit dem Versuchungsmoment spekulieren und den durch die unrechtmässigen Entwendungen verursachten Schaden in die Verkaufspreise einkalkulieren, um dann nach der Anhaltung auf frischer Tat den meist unter Schock stehenden Frauen eine Umtriebsentschädigung von bis zu 30 Franken abzunehmen und die Polizei einzuschalten. Es stellt sich nachgerade die Frage, ob für diese der Polizei zugemutete Mehrarbeit den Geschäften nicht Rechnung gestellt werden dürfte und sollte. Materiell wäre de lege ferenda endlich zu prüfen, ob diese Diebstahlsform nicht als Antragsdelikt ausgestaltet und zusätzlich privilegiert werden sollte durch Einführung der Haft- und Bussenandrohung. Das damit mögliche vereinfachte Verfahren wäre der Tat angemessener, basiert sie doch zur Hauptsache auf un- oder unterbewussten Beweggründen, was immer wieder zu Beweisschwierigkeiten beim subjektiven Tatbestand führt.»

Erwähnt werden von den Gerichtspräsidenten vor allem auch die Fälle des Drogenmissbrauchs. Die Rauschgiftwelt hat auch das Gebiet des Richteramtes Aarwangen erreicht, wobei es gelungen ist, den Täter zu fassen, der innert verhältnismässig kurzer Zeit von Zürich her grössere Mengen LSD, vorwiegend bei Jugendlichen, abgesetzt hat. Dagegen wurden nach dem Bericht des Gerichtspräsidenten II von Thun in seinem Amtsbezirk nur wenig Fälle angezeigt, was zwar wenig über die wahre Situation aussagt, aber doch den Schluss zulässt, dass der Drogenmissbrauch noch kein allzu grosses und alarmierendes Ausmass angenommen hat. Die Einzelrichter von Bern verweisen darauf, dass es sich um Fälle handelt, die das medizinische Gebiet beschlagen. Die Bagatellfälle seien zurückgegangen. Mit Recht hat die Polizei ihre Aufmerksamkeit mehr den Händlern von Drogen und den Rauschgiftsüchtigen zugewandt. Die sogenannten Fixer, welche sich Rauschgift in die Venen spritzen, tauchen in vermehrtem Masse auf; dem Richter bleibe hier meistens nur die Massnahme der Zuweisung an einen Arzt. Die Anzeigen wegen Drogenmissbrauchs, allerdings nur in harmlosen Fällen, mehrten sich auch im Amtsbezirk Burgdorf. Der Gerichtspräsident II von Konolfingen vermisst eine einfache und erzwingbare Methode, um bei Verdächtigen den Nachweis des Konsums unerlaubter Betäubungsmittel zu erbringen. Diese Lücke mache

sich besonders dann unangenehm geltend, wenn bei Motorfahrzeugführern der Verdacht eines nicht alkoholbedingten Rausches bestehe.

In bezug auf einzelne Deliktgruppen ist schliesslich auf die Feststellung des Untersuchungsrichteramtes 5 von Bern zu verweisen, wonach das Kleinkreditgeschäft immer üppigere Blüten treibt und öfters Anzeigen wegen Kreditbetruges eingereicht werden, weil die Anzeiger hoffen, auf dem Wege des Druckes einer Strafuntersuchung werde der Borger Rückzahlungen leisten.

Die Untersuchungsrichter 2 und 4 von Bern bedauern, dass die Gefangenestation des Inselspitals, die am 1. Mai 1971 eröffnet wurde, wegen Personalmangels nicht besetzt werden kann. Der Untersuchungsrichter hat die ihm eigentlich unzumutbare Entscheidung zu treffen, ob er einen fluchtgefährdeten Häftling nur ambulant – unter Umständen ungenügend – behandeln oder ihn in das Spital einweisen lassen will, wobei eventuell die Flucht ermöglicht wird. Auch in der Psychiatrischen Klinik Münsingen können Untersuchungsgefangene nur bedingt ausbruchssicher untergebracht werden. Der Untersuchungsrichter von Thun führt in dieser Hinsicht zwei Fälle an, in denen es den in die Klinik eingewiesenen Häftlingen gelang, zu entweichen.

Dass sich der Personalmangel sowohl in bezug auf die Besetzung der Gerichtsschreiberstellen als auch der Kanzlei immer noch sehr nachteilig auf den Gerichtsbetrieb auswirkt, wird – wie schon in den Geschäftsberichten der vergangenen Jahre – von zahlreichen Gerichtspräsidenten mit Nachdruck hervorgehoben. Die diesbezüglichen Ausführungen wurden der Justizdirektion mitgeteilt.

Ein Gerichtspräsident schliesst seinen Bericht mit dem Hinweis auf das folgende Zitat aus den Tagebüchern 1914–1929 von Bundesrat Karl Scheurer, herausgegeben von Hermann Böschenstein (S.214):

«Ich selber habe wohl im vergangenen Jahr keine grossen Fortschritte in Weisheit und Tugend gemacht. An Arbeit hat es nicht gefehlt; aber im ganzen betrachtet, war es mehr Arbeit, die mir durch die Verhältnisse aufgezwungen und vorgeschrieben wurde, als eigentlich fördernde und schöpferische Tätigkeit, und doch ist es im Grunde diese, die man leisten sollte. Vielleicht bringe ich es im kommenden Jahr weiter. Manchmal will es mir scheinen, es wäre nicht ausgeschlossen, da und dort Neues, Dauerhaftes und Gutes zu leisten.»

Der berichterstattende Gerichtspräsident bemerkt, dass es ihm persönlich ähnlich gehe und wohl auch vielen anderen, die in der Justiz bei der Vielzahl und Vielfalt der Geschäfte tätig seien.

XIV. Gewerbeberichte

Der Geschäftsgang der Gewerbeberichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht:

von Arbeitnehmern	1003
von Arbeitgebern	277
Dazu kommen unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr	11
Von diesen insgesamt	1291

Geschäfte wurden erledigt durch:

Abstand, Rückzug oder gütliche Erledigung vor der Verhandlung	921
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	104
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise	153
Ohne Urteil insgesamt	1178

Durch Urteil:

ganz zugunsten des Klägers	54
teilweise zugunsten des Klägers	30
ganz zugunsten des Beklagten	19
Durch Urteil insgesamt	103
Total der erledigten Klagen	1281
Unerledigt auf das nächste Jahr übertragen	10
Total	1291

XV. Zum Bericht des Generalprokurators

Der Jahresbericht des Generalprokurators steht der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates uneingeschränkt zur Verfügung. Von allgemeinem Interesse für die Strafrechtsfrage dürften die folgenden, gekürzt wiedergegebenen Bemerkungen sein.

1. Während im Vorjahr die Gesamtzahl der eingelangten Strafanzeigen nur ganz leicht zugenommen hat, ist die Steigerung im Berichtsjahr beträchtlich, nämlich um 8547 auf 99820 Strafanzeigen. Arbeitsmässig am meisten ins Gewicht fallend ist allerdings die Zahl der eingeleiteten Voruntersuchungen. Diese stieg nur um 49 auf 2766 an, während sie im Vorjahr rückläufig war. Schwer zu erklären ist, warum bei dieser steigenden Tendenz die Zahl der durch die Voruntersuchung abzuklärenden Delikte um rund 1800 abgenommen hat. Bei den Untersuchungsrichtern konnte die Zahl der am Ende des Berichtsjahres noch hängigen Geschäfte nochmals etwas vermindert werden (625 gegenüber 666 im Vorjahr, wovon 85 aus früheren Jahren [Vorjahr 82]). Beim Einzelrichter in Strafsachen sind, statt 66500 im Jahre 1970, neu 77078 Straffälle eingelangt, also rund 10600 mehr. Erledigt wurden durch Strafmandat 67363 (61459), durch Eventualurteil oder Aufhebung nach abgekürzter Voruntersuchung 3576 (2168) und durch Endurteil oder Vor- bzw. Zwischenentscheid 4896 (5076). Noch hängig am Ende des Berichtsjahres waren 3547, gegenüber 2897, also 650 mehr, was in Anbetracht des grossen Mehreingangs nicht beängstigend ist. Bei den Strafamtsgewichten gingen 485 Strafgeschäfte ein (im Vorjahr 540), davon 288 allein in den vier Amtsbezirken Bern, Biel, Thun und Konolfingen. Erledigt hauptverhandlungsweise wurden 499 (532) Straffälle mit 5289 (3711) Delikten. Die am Ende des Berichtsjahres noch hängigen Fälle verminderten sich ganz leicht von 146 auf 138, wovon nur noch 13 (17) aus früheren Jahren stammen.

Zusammenfassend kann auf Grund der Statistik festgestellt werden, dass die bernische Strafrechtsjustiz eine deutlich vermehrte Arbeitslast hat bewältigen müssen. Auch im Berichtsjahr ist das längst erwartete Bundesgesetz über die Ordnungsbussen noch einmal nicht in Kraft getreten, so dass man vergeblich auf eine gewisse Entlastung bei den Einzelrichtern in Strafsachen gehofft hatte. Im übrigen nimmt der Mangel an tüchtigem und erfahrenem Kanzleipersonal da und dort bedrohliche Ausmassen an und wird sich in kurzer Frist auf die Rekrutierung von Akteuren und Gerichtsssekretären auswirken.

2. Die Staatsanwaltschaft war auch im Berichtsjahr äusserst ausgelastet, was insbesondere auch für den Generalprokurator und seinen Stellvertreter zutrifft. Der Anfall laufender Geschäfte ist so gross, dass die Beschäftigung mit grundsätzlichen Fragen, Literatur, Praxis, Fachzeitschriften und dergleichen meist nur auf die «freien» Samstage und Sonntage verlegt und der direkte Kontakt mit den Gerichten durch Teilnahme an den Hauptverhandlungen und bei wichtigen Untersuchungshandlungen immer noch ungenügend gepflegt werden kann. Um so erfreulicher ist, dass die meisten der Bezirksprokuratoren doch noch Zeit fanden, an insgesamt 41 Verhandlungstagen vor den Amtsgerichten aufzutreten. Vor Geschworenengericht und Kriminalkammer waren die Staatsanwälte insgesamt während 62 Verhandlungstagen vertreten.

Im Berichtsjahr wurden beim Generalprokurator 464 Gerichtsstandsfälle behandelt (im Vorjahr 456). Immer mehr häufen sich die Fälle, in denen einzelne Verbrecher, namentlich Diebe und Räuber, aber auch ganze Banden ihre Tätigkeit über weite Teile der Schweiz ausdehnen. Das erheischt einen besonders grossen Aufwand an Zeit und Arbeit, bis überhaupt die Grundlagen für eine Beschlussfassung bzw. Antragstellung vorhanden und bearbeitet sind. Das Einvernehmen mit den ausserkantonalen Gerichtsstandsbehörden war fast ausnahmslos erfreulich, und die Einsicht gewinnt vermehrt an Boden, dass Loyalität im interkantonalen Verkehr unbedingt nötig ist und am ehesten eine zeitgerechte Erledigung der Gerichtsstandssachen garantiert, was bei Haftfällen vor allem anzustreben ist.

Einen höchst lobenswerten Vorstoss unternahm der Bezirksprokurator des Emmental-Oberaargaus. Er wartete die schon oft postulierte Personalschulung des Kanzleipersonals nicht ab, sondern versammelte dieses zu einer Instruktionstagung. Sämtliche Akteure des Bezirkes fanden sich ein und behandelten Fragen, die vor allem für diese von Bedeutung sind, wie solche der Protokollführung, der Aktenordnung, des Prozessverfahrens und der Kanzleiadministration. Die Akteure stellten sich positiv ein und beteiligten sich aktiv an der Diskussion, so dass sich diese Tagung als sehr nützlich erweisen dürfte und zur Nachahmung empfohlen werden kann.

3. Auf den 1. Juli 1971 ist das Bundesgesetz vom 18. März 1971 betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches in Kraft getreten. Obschon sich die Gerichtspraxis sofort mit einer bedeutenden Zahl von Abänderungen des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches auseinandersetzen musste, wurde die Inkraftsetzung des Gesetzes durch die Bundesbehörden mit ungewöhnlicher und unnötiger Eile betrieben, so dass sich in der Praxis Einführungsschwierigkeiten ergaben, die sich hätten vermeiden lassen.

4. Von den Strafurteilen, welche in der Öffentlichkeit Staub aufgewirbelt haben, wird der tragische Narkosefall von Grosshöchstetten erwähnt, der mit einem Nichtfolgegebungsbeschluss der II. Strafkammer zufolge inzwischen eingetretener Verjährung beendet werden musste. Dieses Resultat war für die Ärzteschaft, die an einem grundsätzlichen Urteil interessiert gewesen wäre, und für die Justiz selbst unbefriedigend, weil nicht erreicht werden konnte, in einem sehr schwierigen Fall innert nützlicher Frist ein endgültiges Sachurteil zu fällen. Wenn angesehene Gelehrte mit dem Vorwurf der «theoretischen» Befangenheit ausgestattet werden, wie dies geschehen ist, dürfte mit der Zeit überhaupt kein hochqualifizierter Mediziner mehr gewillt sein, sich als Sachverständiger zur Verfügung zu stellen.

Durch die Urteile des Bundesgerichts im Falle des schwedischen Films «Ich bin neugierig» im Jahre 1970 und im Falle des üblen Machwerkes «Das geheime Sexleben von Romeo und Julia» im Mai 1971 wären nun die Grenzen abgesteckt, ausserhalb welcher die Sexszenen eines Films als unzünftige Veröffentlichung im Sinne von Artikel 204 StrGB zu gelten haben und Kinoreklamen als Gefährdung Jugendlicher durch unsittliche Bilder im Sinne von Artikel 212 StrGB angesehen werden müssen, und zwar in Berücksichtigung aller Wandlungen im Sinne einer Liberalisierung, die die Allgemeinheit in neuester Zeit den Begriffen von Moral, Sitte und Sexualität entgegenbringt. Der Richter kann aber nicht einschreiten, weil keine Anzeigen erstattet werden, weder von der Polizei noch von Filmbesuchern, und nach dem ersterwähnten Urteil des Bundesgerichts kein Filmbesitzer es mehr für nötig befunden hat, die Filmbegutachungskommission als beratende Stelle anzurufen. Einige Kantone haben in letzter Zeit das «Berner System», das schon verfassungsmässig keine Zensur kennt, es vielmehr dem Bürger oder eine «Begutachungskommission von Fachleuten» überlässt, nötigenfalls Strafanzeige einzureichen, nachgeahmt und die Filmzensur fallengelassen. Im Ursprungskanton scheint gerade dieses System nicht mehr zu funktionieren. So ist das Publikum in den grösseren Städten dem Angebot des Schundes ausgelie-

fert. Die Filmbegutachtungskommission hätte, richtig eingesetzt und aktiviert, auch heute eine wichtige Aufgabe, und es wäre eventuell angezeigt, zwischen Justiz- und Polizeidirektion Besprechungen in diesem Sinne aufzunehmen. – Mit Zeiterscheinungen ähnlicher Art hatten sich die Strafkammern zu befassen bei der Beurteilung allzu kühner Experimente von Jugenderziehern. Ein Sekundarlehrer, der anlässlich eines Wochenendausfluges ein Gelage mit alkoholischen Getränken duldete, wurde zu einer Busse verurteilt, und einem Pfarrer, der seine Konfirmanden und mitinteressierte Kameraden in einem «Sie-und-Er-Kurs» sexuell aufklärte, wurde eine Gefängnisstrafe auferlegt, weil er die Knaben und Mädchen in etwas weltfremdem Vertrauen im gleichen Raum zwei Nächte verbringen liess, wobei es zu unzüchtigen Handlungen im Sinne des Artikels 191 StrGB kam. Wegen Nötigung und versuchter Nötigung wurde ein Hauseigentümer verurteilt, der seinen Mietern im Dezember 1969 mitgeteilt hatte, er werde die Mietzinse ab 1. Januar 1970 erhöhen; wenn sie nicht einverstanden seien, werde das Mietverhältnis auf den nächstmöglichen Kündigungsstermin (30. April 1970) gekündigt. Sowohl das Vorgehen des Vermieters als auch der damit angestrebte Zweck, die Mietzinserhöhung schon ab Jahresbeginn anstatt ab Mai eintreten zu lassen, wurden als widerrechtlich bezeichnet.

Die Rauschgiftwelle ist alles andere als im Abflauen begriffen.

	1970	1971
Anzeigen in der Schweiz	2313	3680
Anzeigen im Kanton Bern	142	327

Die Abwehrfront sieht sich einer international bestens eingespielten Verteilerorganisation gegenüber, die über ungeheure Mittel verfügen muss. So ist es nicht verwunderlich, dass die grossen «Bosse» des Rauschgifthandels kaum je in den Maschen des Polizeinetzes hängenbleiben und diejenigen, mit denen sich die bernische Justiz zu befassen hatte, nicht mehr sind als untergeordnete Organe einer weltumspannenden Verbrecherorganisation, deren Spitze natürlich auch ihnen nicht bekannt ist. Unterdessen füllen sich unsere Irrenanstalten mit den bedauernswerten Opfern der Sucht, mit leider sehr minimalen Erfolgschancen. Der Dank sei hier jenen Organisationen und Privaten ausgesprochen, die mit ganz neuartigen Methoden und selbstlosem Einsatz versuchen, gegen die Seuche anzukämpfen, und sich bemühen, die wachsende Zahl junger Dauerinvaliden nicht zu rapid anwachsen zu lassen. Wo sich die Justiz mit Delinquenten zu befassen hat, die selbst Opfer der Sucht geworden

oder auf dem besten Wege dazu sind, es zu werden, machen ihr die zu ergreifenden Massnahmen für die Opfer mehr Kopfschmerzen als die Strafe, ganz zu schweigen von den Schwierigkeiten, mit denen die Vollzugsorgane konfrontiert sind.

5. Mit grosser Befriedigung haben alle Instanzen der Justiz und die Öffentlichkeit gegen Ende des Jahres davon Kenntnis nehmen dürfen, dass nun in allernächster Zeit mit dem Abbruch des Bezirksgefängnisses in Bern und dessen Neubau gerechnet werden darf und dass der Staat für die menschenwürdige Unterbringung der Untersuchungshäftlinge und derjenigen, die kurze Freiheitsstrafen zu verbüssen haben, Millionen aufwenden will. Damit wird demnächst das wohl älteste Postulat der Richter und Staatsanwälte endlich aus den Spalten der Jahresberichte verschwinden.

Im Berichtsjahr ist ein weiteres, jahrzehntealtes Postulat in Erfüllung gegangen: Eine ausbruchssichere, moderne Spitalabteilung im Inselehospital zur Behandlung und Pflege inhaftierter Rechtsbrecher wurde fertiggestellt, steht aber vorläufig nur für ambulante Untersuchungen zur Verfügung. Warum? Weil es anscheinend an Pflegepersonal fehlt zur Behandlung und Betreuung der vielen, die spitalbedürftig sind und auf dieser Abteilung hätten interniert werden sollen. Damit ist die Fluchtgefahr, ein sehr dringendes Problem der Strafrechtspflege, wohl etwas vermindert, aber noch nicht behoben worden.

6. Zusammenfassend stellt der Generalprokurator fest, dass zwar die bernische Strafrechtspflege in diesem und jenem Fall zu Kritik Anlass gegeben hat, wie es bei jeder gesetzlichen Institution der Fall ist, dass aber auch für das Berichtsjahr festgestellt werden darf, mit welchem grossem Einsatz gearbeitet wird, mit Geschick und Sachkenntnis, und vor allem mit dem für den Rechtsstaat lebenswichtigen Vorsatz, ohne Ansehen der Person einzig dem Gesetz und der Gerechtigkeit zu dienen.

Bern, 11. April 1972

Im Namen des Obergerichts

Der Präsident:

G. Albrecht

Die Obergerichtsschreiberin:

E. Furler

Tafel I Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1971 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke			Gesuche um unentgeltliche Prozessführung in endgültiger Zuständigkeit		A Geschäfte des Gerichtspräsidenten als einziger Instanz																				
					im Verfahren nach Art.294 ff. ZPO										im summarischen Verfahren gemäss Art. 305–316 ZPO										
					Aussöhnungsversuche des Gerichtspräsidenten	des Appellationshofes	Rechtshilfesuche anderer Gerichte	Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art.2 Ziff.3 ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art.3 EG z ZGB	Verfahren gem. Art.2 Ziff.6 ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Hievon wurden erledigt			auf 1. Januar 1972 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen (Art.317/3, 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art.317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art.326, 327 Alinea 2 ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungsverfahren (Art.402 ff. ZPO)	Hievon wurden erledigt		
													durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise								durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise
1. Aarberg	121	13	—	56	61	—	—	—	1	13	36	1	12	—	36	32	52	1	—	78	30	—	13	2	
2. Aarwangen	115	10	29	5	61	2	—	1	3	10	43	6	8	—	49	23	67	8	4	119	10	8	14	—	
3. Bern I und II	853	—	187	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	486	—	—	309	89	1	87	—	
4. Bern III	—	—	1	—	234	—	—	—	26	60	144	21	35	—	—	—	193	38	15	180	11	4	51	2	
5. Bern IV	—	5	1	—	209	11	—	—	—	52	84	70	14	—	274	372	—	—	—	592	—	31	23	—	
6. Biel I	366	52	—	128	171	5	—	—	1	36	45	53	43	—	127	59	303	49	3	288	33	133	87	—	
7. Büren a. d. A.	95	—	20	19	40	2	—	1	2	7	23	1	14	—	29	8	47	4	2	50	21	8	11	—	
8. Burgdorf	124	—	23	28	50	1	—	2	2	7	29	11	8	—	47	9	61	9	—	83	22	10	11	—	
9. Courtelary	89	—	14	32	50	1	—	—	1	8	29	11	4	—	43	23	41	7	3	86	19	6	6	3	
10. Delsberg	142	14	2	10	71	—	—	—	10	54	—	7	—	89	22	92	11	1	136	36	17	26	—		
11. Erlach	36	—	4	7	13	—	1	—	1	—	7	3	5	—	5	5	25	1	—	19	4	7	6	—	
12. Freibergen	39	—	5	2	21	—	—	—	1	9	11	—	2	1	9	2	1	3	1	12	2	—	2	—	
13. Fraubrunnen	112	—	9	11	42	4	—	—	12	24	4	6	—	23	28	60	2	1	55	37	15	7	2		
14. Frutigen	72	—	18	6	22	—	—	—	2	—	17	—	7	—	12	6	53	3	1	37	19	1	18	—	
15. Interlaken	117	4	17	37	49	—	—	2	2	3	34	15	1	—	28	41	74	8	—	50	24	63	14	—	
16. Konolfingen	122	—	22	24	59	2	—	4	3	8	38	5	17	—	52	10	86	3	3	82	46	2	24	—	
17. Laufen	62	—	1	2	45	—	—	1	2	7	31	—	10	—	13	3	33	3	2	47	1	—	6	—	
18. Laupen	33	—	3	5	23	—	1	—	1	4	17	—	4	—	9	6	36	—	—	32	16	—	3	—	
19. Münster	115	—	12	6	116	—	2	—	11	63	9	35	1	58	20	62	2	1	95	21	17	10	—		
20. Neuenstadt	18	2	—	1	10	—	—	—	—	5	3	—	2	—	20	70	35	6	—	49	76	—	6	2	
21. Nidau	168	4	6	48	99	5	—	1	3	12	87	2	7	—	57	—	92	15	4	85	47	21	15	—	
22. Niderrimental	62	—	19	8	35	1	—	—	2	1	9	8	20	—	30	8	40	6	1	33	11	22	19	1	
23. Oberhasli	21	—	7	5	13	—	—	—	—	—	9	1	3	—	9	1	13	1	—	16	2	1	5	—	
24. Obersimmental	28	—	7	7	20	—	—	2	—	3	12	4	3	—	11	2	8	—	1	13	3	1	5	—	
25. Pruntrut	114	3	21	8	100	—	—	—	3	30	37	1	35	—	71	8	23	9	2	87	8	—	18	—	
26. Saanen	31	—	1	11	31	—	—	—	2	5	16	3	9	—	3	19	19	1	—	36	3	1	2	—	
27. Schwarzenburg	24	—	4	6	4	—	—	1	—	2	3	—	—	—	2	1	9	2	—	8	2	—	4	—	
28. Seftigen	79	10	—	6	56	2	—	1	1	11	28	13	8	—	33	6	45	27	1	64	12	21	15	—	
29. Signau	31	7	3	7	17	—	—	5	—	—	18	—	4	—	10	4	40	4	—	35	19	—	4	—	
30. Thun I	289	7	69	62	152	2	4	6	—	22	75	43	24	—	104	18	122	26	9	180	46	29	24	—	
31. Trachselwald	46	—	36	7	20	—	—	2	—	1	11	9	1	—	6	—	26	1	—	17	3	7	6	—	
32. Wangen a. d. A.	83	—	3	15	43	—	1	—	—	6	28	1	9	—	30	7	38	6	8	47	25	5	12	—	
	3607	131	544	569	1937	38	9	29	59	355	1065	295	357	2	1289	813	2282	256	63	3020	698	431	554	12	

Amtsbezirke	B Geschäfte des Gerichtspräsidenten als erster Instanz		
	Im ordentlichen Verfahren (Art.144–293 ZPO)	im summarischen Verfahren (Art.305–316 ZPO)	als untere Nachlassbehörde
1. Aargau	10	10	10
2. Appenzell A. u. R.	10	10	10
3. Appenzell A. u. R.	10	10	10
4. Basel-Stadt	10	10	10
5. Basel-Stadt	10	10	10
6. Basel-Stadt	10	10	10
7. Basel-Stadt	10	10	10
8. Basel-Stadt	10	10	10
9. Basel-Stadt	10	10	10
10. Basel-Stadt	10	10	10
11. Basel-Stadt	10	10	10
12. Basel-Stadt	10	10	10
13. Basel-Stadt	10	10	10
14. Basel-Stadt	10	10	10
15. Basel-Stadt	10	10	10
16. Basel-Stadt	10	10	10
17. Basel-Stadt	10	10	10
18. Basel-Stadt	10	10	10
19. Basel-Stadt	10	10	10
20. Basel-Stadt	10	10	10
21. Basel-Stadt	10	10	10
22. Basel-Stadt	10	10	10
23. Basel-Stadt	10	10	10
24. Basel-Stadt	10	10	10
25. Basel-Stadt	10	10	10
26. Basel-Stadt	10	10	10
27. Basel-Stadt	10	10	10
28. Basel-Stadt	10	10	10
29. Basel-Stadt	10	10	10
30. Basel-Stadt	10	10	10
31. Basel-Stadt	10	10	10
32. Basel-Stadt	10	10	10
33. Basel-Stadt	10	10	10
34. Basel-Stadt	10	10	10
35. Basel-Stadt	10	10	10
36. Basel-Stadt	10	10	10
37. Basel-Stadt	10	10	10
38. Basel-Stadt	10	10	10
39. Basel-Stadt	10	10	10
40. Basel-Stadt	10	10	10
41. Basel-Stadt	10	10	10
42. Basel-Stadt	10	10	10
43. Basel-Stadt	10	10	10
44. Basel-Stadt	10	10	10
45. Basel-Stadt	10	10	10
46. Basel-Stadt	10	10	10
47. Basel-Stadt	10	10	10
48. Basel-Stadt	10	10	10
49. Basel-Stadt	10	10	10
50. Basel-Stadt	10	10	10
51. Basel-Stadt	10	10	10
52. Basel-Stadt	10	10	10
53. Basel-Stadt	10	10	10
54. Basel-Stadt	10	10	10
55. Basel-Stadt	10	10	10
56. Basel-Stadt	10	10	10
57. Basel-Stadt	10	10	10
58. Basel-Stadt	10	10	10
59. Basel-Stadt	10	10	10
60. Basel-Stadt	10	10	10
61. Basel-Stadt	10	10	10
62. Basel-Stadt	10	10	10
63. Basel-Stadt	10	10	10
64. Basel-Stadt	10	10	10
65. Basel-Stadt	10	10	10
66. Basel-Stadt	10	10	10
67. Basel-Stadt	10	10	10
68. Basel-Stadt	10	10	10
69. Basel-Stadt	10	10	10
70. Basel-Stadt	10	10	10
71. Basel-Stadt	10	10	10
72. Basel-Stadt	10	10	10
73. Basel-Stadt	10	10	10
74. Basel-Stadt	10	10	10
75. Basel-Stadt	10	10	10
76. Basel-Stadt	10	10	10
77. Basel-Stadt	10	10	10
78. Basel-Stadt	10	10	10
79. Basel-Stadt	10	10	10
80. Basel-Stadt	10	10	10
81. Basel-Stadt	10	10	10
82. Basel-Stadt	10	10	10
83. Basel-Stadt	10	10	10
84. Basel-Stadt	10	10	10
85. Basel-Stadt	10	10	10
86. Basel-Stadt	10	10	10
87. Basel-Stadt	10	10	10
88. Basel-Stadt	10	10	10
89. Basel-Stadt	10	10	10
90. Basel-Stadt	10	10	10
91. Basel-Stadt	10	10	10
92. Basel-Stadt	10	10	10
93. Basel-Stadt			

				Hievon wurden erledigt								Hievon wurden erledigt								Hievon wurden erledigt			
Zivilrechtliche Streitigkeiten Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art.2 Ziff.3 ZPO) Rechtssachen im Sinne von Art.2 EG z ZGB Andere Rechtssachen wie Expropriationen usw.				durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1972 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Rechtsöffnungen Andere Schuldbetreibungs- und Konkurrenzachen inkl. Notstundungen (Art.317, 336/1 ZPO) Massnahmen und Verfügungen gem. Art.2 EG z ZGB (Art.322, 336/2 ZPO) Einstweilige Verfügungen ausser Prozesshängigkeit (Art.336, 327/2; 336/3 ZPO)				durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1972 unerledigt	durch Appellation weitergezogen	Nachlassstundungen (Art.294 SchKG)	Nachlassverträge (Art.305, 306 SchKG)	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich auf andere Weise	auf 1. Januar 1972 noch unerledigt	durch Appellation weitergezogen		
1. Aarberg	12	—	—	—	5	5	—	2	—	19	217	—	3	26	203	—	10	2	—	—	—	—	
2. Aarwangen	17	2	1	—	1	4	1	14	—	24	138	—	13	34	136	4	1	2	—	—	—	—	
3. Bern I und II	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Bern III	75	—	—	—	8	28	7	32	1	—	—	—	—	—	—	—	12	8	—	—	—	—	
5. Bern IV	83	13	—	—	19	39	7	31	5	169	1052	—	—	1181	—	21	19	21	2	2	4	—	
6. Biel	44	3	—	—	3	4	8	32	1	58	467	—	—	66	3	466	16	7	3	2	5	—	
7. Büren a. d. A.	8	1	—	—	2	3	—	4	—	27	122	—	—	7	35	108	13	4	—	—	—	—	
8. Burgdorf	6	3	—	—	1	4	2	2	—	21	120	4	3	24	84	34	6	2	2	2	4	—	
9. Courtelary	10	—	—	—	3	3	—	4	—	36	213	2	1	39	197	3	13	2	—	—	—	—	
10. Delsberg	15	1	—	—	8	6	1	1	1	42	263	4	1	38	89	161	22	1	—	17	8	6	
11. Erlach	—	—	1	—	—	—	—	1	—	9	22	1	—	11	2	18	1	—	—	—	—	—	
12. Freibergen	3	—	—	—	—	1	—	2	—	3	92	8	1	7	92	3	2	2	1	3	—	—	
13. Fraubrunnen	10	—	—	—	4	2	—	4	2	12	12	1	4	10	11	3	5	1	2	1	3	—	
14. Frutigen	6	1	1	—	—	5	—	3	—	3	99	—	—	7	7	100	2	—	1	1	2	—	
15. Interlaken	6	—	1	3	—	6	2	2	—	25	233	—	—	4	16	5	239	2	2	2	—	—	
16. Konolfingen	10	5	2	—	2	8	1	6	—	17	27	—	3	18	22	2	5	—	2	3	4	—	
17. Laufen	10	—	—	—	4	3	—	3	1	13	24	1	1	14	24	—	1	—	—	—	—	—	
18. Laupen	10	—	—	—	—	2	—	8	—	8	109	2	—	7	109	—	3	—	—	—	—	—	
19. Münstèr	14	—	2	—	5	5	—	6	1	22	410	—	4	23	374	31	8	3	1	1	2	—	
20. Neuenstadt	7	—	—	—	5	1	—	1	3	11	28	—	2	10	30	—	1	—	1	—	1	—	
21. Nidau	12	1	9	—	6	10	—	6	—	36	12	5	12	38	19	7	1	3	—	—	—	—	
22. Niedersimmental	9	—	—	—	—	2	1	6	—	11	64	1	4	10	1	66	3	2	1	—	1	—	
23. Oberhasli	3	—	—	—	—	1	—	2	—	—	190	—	—	—	159	31	—	—	—	—	—	—	
24. Obersimmental	4	—	—	—	3	1	—	—	—	3	56	2	1	7	—	55	—	—	2	2	3	—	
25. Pruntrut	34	6	1	—	9	7	—	25	9	59	414	—	64	121	7	391	18	3	4	—	1	3	
26. Saanen	10	—	—	—	1	2	1	6	—	6	43	—	2	5	36	2	8	—	—	—	—	—	
27. Schwarzenburg	2	—	1	—	—	2	1	—	—	—	4	2	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	
28. Seftigen	11	—	—	—	3	1	1	6	2	10	1	—	—	8	—	1	2	—	—	—	—	—	
29. Signau	3	—	—	—	—	1	—	2	—	3	28	2	2	3	8	22	2	1	—	—	—	—	
30. Thun I	30	6	5	4	12	21	3	9	2	46	246	44	9	205	78	38	24	11	1	—	—	—	
31. Trachselwald	2	—	—	—	1	—	—	1	—	11	173	—	—	10	103	60	11	—	—	—	—	—	
32. Wangen a. d. A.	16	1	—	—	—	8	3	6	—	19	110	8	—	26	101	—	10	3	1	—	—	—	
				482	43	24	7	105	185	39	227	28	723	4989	87	243	2044	2110	1667	221	80	27	32
																				42	9	2	
																					6	3	

Tafel I (Schluss) Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten im Jahre 1971 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte

Amtsbezirke	C Geschäfte des Amtsgerichts				Hievon wurden erledigt				
	Entmündigungs- und Aufhebungs- Verfahren gemäss Art. 34 und 40 EG z ZGB	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitssachen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit	Übrige Rechtssachen	durch Urteil	durch Abstand oder Vergleich	auf andere Weise	auf 1. Januar 1972 unerledigt	durch Appellation weitergezogen
1. Aarberg	8	21	11	1	27	2	—	12	2
2. Aarwangen	18	39	19	3	58	3	1	17	3
3. Bern I und II	40	541	63	9	385	33	7	228	4
4. Bern III	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Bern IV	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Biel I	11	176	29	11	110	4	13	100	7
7. Büren a. d. A.	—	33	9	1	23	6	—	14	1
8. Burgdorf	5	51	12	1	39	2	1	27	1
9. Courtelary	8	35	10	—	29	2	—	22	3
10. Delsberg	6	33	3	—	34	2	—	6	2
11. Erlach	3	5	1	—	5	—	—	4	—
12. Freiberger	1	7	4	1	5	1	—	7	—
13. Fraubrunnen	15	33	8	2	39	2	3	14	1
14. Frutigen	10	12	11	1	20	1	1	12	—
15. Interlaken	14	40	20	—	49	2	4	19	2
16. Konolfingen	7	36	19	2	33	10	—	21	3
17. Laufen	4	9	5	—	11	—	—	7	1
18. Laupen	—	12	2	—	6	—	—	8	2
19. Münster	—	41	9	1	22	3	—	26	1
20. Neuenstadt	—	8	3	—	9	—	—	2	3
21. Nidau	3	37	5	—	29	1	1	14	—
22. Niderrimental	5	28	7	3	24	—	1	18	—
23. Oberhasli	6	6	7	—	11	1	—	7	1
24. Obersimmental	3	9	4	—	12	—	—	4	1
25. Pruntrut	4	36	15	2	29	7	—	21	2
26. Saanen	1	5	2	—	7	—	—	1	—
27. Schwarzenburg	4	5	4	—	5	1	—	7	—
28. Seftigen	5	28	8	1	23	—	3	16	—
29. Signau	9	7	16	—	22	2	—	8	—
30. Thun I	23	129	39	5	116	6	8	66	6
31. Trachselwald	20	20	12	1	39	1	4	9	1
32. Wangen a. d. A.	5	23	5	1	21	4	—	9	—
	238	1465	362	46	1242	96	47	726	47

Tafel II

Von den Untersuchungsrichtern im Jahre 1971 behandelte Strafsachen

Amtsbezirke	Eröffnung der Strafverfolgung			Voruntersuchung										Eingelängte Anzeigen																	
	Eingeleitet im Berichtsjahr			Hängig aus früheren Jahren			Aufgehoben, eingestellt gem. Art. 90 Abs. 3 oder 204 Abs. 1 StrV, oder Zuständigkeit weggefallen			Überwiesen an Einzelrichter oder Amtsgericht			Überwiesen an Geschworenengericht oder Kriminalkammer			Noch hängig am Ende des Berichtsjahres			Davon aus früheren Jahren			Eingestellte Anzeigen gemäss Art. 90 Abs. 3 und 204 Abs. 1 StrV			Eingelängte Rechtshilfegesuche						
	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	Fälle	Angesch.	Delikte	
Frutigen	1 094	13	176	903	21	25	35	7	12	41	7	7	7	14	21	56	—	—	—	7	9	13	—	—	1 721	24	—	—	—	—	—
Interlaken	3 160	69	718	2 155	155	127	331	3	3	7	106	69	117	44	51	212	—	—	—	8	10	9	—	—	4 007	91	—	—	—	—	—
Konolfingen	3 506	28	332	2 797	106	135	405	48	54	146	43	49	68	57	60	212	1	1	3	53	79	268	10	1	1 789	48	—	—	—	—	—
Oberhasli	714	16	84	571	46	50	88	9	13	20	28	36	52	19	19	31	—	—	—	8	8	25	2	2	616	18	—	—	—	—	—
Saanen	463	23	90	337	13	14	16	12	14	20	14	14	20	6	10	11	—	—	—	5	4	5	—	—	813	19	—	—	—	—	—
Niedersimmental	1 535	418	201	878	38	46	84	1	1	2	9	13	14	20	24	58	—	—	—	10	10	14	1	1	201	37	—	—	—	—	—
Obersimmental	554	48	100	395	11	11	12	1	1	1	1	1	1	1	11	12	—	—	—	—	—	—	—	—	606	26	—	—	—	—	—
Thun	4 856	164	1 083	3 412	275	331	994	31	44	360	96	112	368	138	156	740	2	2	5	70	105	241	—	—	13 686	123	—	—	—	—	—
Bern	15 882	779	2 784	11 448	665	739	1 965	112	142	597	304	301	647	309	352	1 332	3	3	8	161	225	575	13	13	23 439	386	—	—	—	—	—
Saffingen	32 393	161	5 849	24 445	547	648	2 749	202	252	2 240	298	347	990	296	348	1 797	15	23	1 164	140	182	1 038	17	17	49 047	849	—	—	—	—	—
Seftigen	1 668	23	196	1 304	108	96	196	17	23	185	35	20	23	79	83	283	1	1	1	10	15	64	2	2	1 327	44	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	467	10	49	293	13	15	161	6	6	9	8	9	13	5	5	8	—	—	—	6	7	148	1	1	466	22	—	—	—	—	—
Aarwangen	34 528	194	60 94	26 042	668	759	3 106	225	281	2 434	341	376	1 026	380	436	2 088	16	24	1 165	156	204	1 250	20	20	50 840	915	—	—	—	—	—
Burgdorf	2 839	6	483	1 880	86	84	130	13	14	20	44	30	55	42	49	69	—	—	—	13	19	26	2	2	3 117	73	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	4 330	79	420	3 174	181	201	476	23	27	123	148	168	305	49	53	277	1	1	1	6	6	17	1	1	4 282	77	—	—	—	—	—
Signau	2 424	57	284	2 083	61	70	96	1	1	2	14	15	21	40	44	63	1	1	1	7	11	13	—	—	1 984	32	—	—	—	—	—
Trachselwald	1 181	49	140	964	29	31	98	19	26	40	12	17	17	20	20	63	1	1	2	15	19	56	4	4	772	15	—	—	—	—	—
Wangen	1 221	27	102	1 044	33	29	77	7	7	19	14	8	21	15	15	33	—	—	—	11	13	42	2	2	796	23	—	—	—	—	—
Aarberg	2 232	32	376	1 693	90	105	267	20	27	50	48	60	91	42	44	161	—	—	—	20	28	65	1	1	1 908	56	—	—	—	—	—
Biel	14 227	250	1 805	10 838	480	520	1 144	83	102	254	280	298	510	208	225	666	3	3	4	72	96	219	10	10	12 859	276	—	—	—	—	—
Büren	2 974	107	326	2 493	38	41	72	15	15	168	20	22	22	19	20	49	2	2	5	12	12	164	1	1	1 934	51	—	—	—	—	—
Erlach	12 296	286	3 416	8 594	137	164	606	40	52	265	45	42	119	99	127	657	2	2	17	31	44	103	5	5	8	214	—	—	—	—	—
Laupen	1 298	15	174	865	82	92	109	3	3	8	38	40	51	36	41	48	—	—	—	11	14	18	1	1	1 322	30	—	—	—	—	—
Nidau	928	16	84	661	17	19	93	15	20	77	7	12	16	15	15	90	—	—	—	10	12	64	5	5	745	45	—	—	—	—	—
Courtary	1 104	63	69	933	39	22	56	18	17	55	19	16	19	28	14	44	—	—	—	10	9	48	4	4	587	16	—	—	—	—	—
Delsberg	2 459	31	601	1 677	70	85	167	15	17	29	47	55	77	26	31	98	1	1	2	11	15	19	2	2	3 718	66	—	—	—	—	—
Freibergen	21 059	518	4 670	15 223	383	423	1 103	106	124	602	176	187	304	223	248	986	5	5	24	85	106	416	18	18	8 314	422	—	—	—	—	—
Laufen	2 522	36	212	1 880	45	46	41	4	4	8	25	28	28	5	3	5	—	—	—	14	18	14	4	4	418	47	—	—	—	—	—
Münster	2 820	59	405	2 058	140	132	218	18	3	20	106	101	140	26	27	62	—	—	—	26	7	36	3	3	2 583	37	—	—	—	—	—
Neuenstadt	764	18	55	634	73	25	97	6	7	12	61	8	73	10	15	23	—	—	—	8	9	13	—	—	55	10	—	—	—	—	—
Pruntrut	1 325	28	130	1 100	67	71	104	32	37	60	17	18	30	53	63	104	—	—	—	19	22	30	5	5	132	25	—	—	—	—	—
Bes. Kant. UR Bern	2 240	80	314	1 734	65	67	213	19	19	51	21	24	53	42	44	138	1	1	1	15	15	40	2	2	1 425	56	—	—	—	—	—
Bes. Kant. UR d. Jura	636	18	100	439	40	43	48	16	16	24	9	9	9	41	46	55	—	—	—	4	4	8	2	2	565	28	—	—	—	—	—
99 820	3 790	127	173	3 143	89	79	173	28	29	49	32	21	37	40	43	109	2	2	5	43	34	71	—	—	4 223	42	—	—	—	—	—
14 097	366	1 389	10 988	519	463	894	894	123	115	224	274	212	375	222	251	496	4	4	8	129	109	212	16	16	9 401	245	—	—	—	—	—
Bes. Kant. UR Bern	—	—	—	—	14	22	233	17	72	1 121	—	—	—	9	12	60	2	6	236	20	75	1 075	8	8	—	—	—	—	—	—	—
Bes. Kant. UR d. Jura	27	—	25	2	36	13	53	3	3	9	30	5	42	7	9	16	—	—	—	2	2	4	—	—	25	—	—	—	—	—	—
27	—	—	25	2	50	35	286	20	75	1 130	30	5	42	16	21	76	2	6	236	22	77	1 079	8	8	25	—	—	—	—	—	—
99 820	2 107	16 767	74 541	2 766	2 939	8 498	669	839	5 241	1 405	1 379	2 904	1 358	1 534	5 644	33	45	1 445	625	817	3 751	85	85	104 878	2 244	—	—	—	—	—	—

Tafel IV

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte der Betreibungs- und Konkursämter pro 1971

Amtsbezirke	Vollzogene Pfändungen			Verwertungen			Steige- rungen ¹		Konkurse										Neu eröff- nete Nach- lass- verfahren							
	Zahlungsbe- fehle	Zusammen ²	Davon Lohnpfändungen	Gruppen	Aufschubsbe- willigungen	Insgesamt durchgeführte Verwertungsverfahren	Davon auf Grund von Lohnpfändungen ³	Liegenschafts- steigerungen	Fahrradsteigerungen ⁴	Verlustscheine ⁵	Arreste	Retentionsverzeichnisse	Eigentumsvorbehalte	Konkursandrohungen	Begonnene Konkurse	Von früher her unbeendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung		Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausserordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren ⁶		
Aarberg	3 094	909	297	145	361	325	280	2	43	568	2	15	180	180	7	4	11	8	6	2	—	—	3	4	—	
Aarwangen	4 107	2 088	449	434	273	507	479	—	28	477	6	27	330	127	8	12	20	9	4	4	2	—	—	11	3	—
Bern Betr.-Amt	33 952	9 595	4 371	1 823	1 372	4 852	4 280	—	572	4 597	23	307	1 680	1 406	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
Bern Konkursamt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 735	—	—	—	—	68	90	158	75	71	2	2	—	81	5	1	
Biel	11 343	5 378	2 055	776	733	1 994	1 860	—	134	1 652	8	102	575	709	12	20	32	14	10	5	—	3	15	8	2	
Büren a.d. A.	3 107	955	535	152	116	362	351	1	10	646	—	19	148	183	1	8	9	7	5	1	—	—	—	2	—	
Burgdorf	4 507	2 873	1 176	297	476	499	481	—	15	357	4	18	344	182	1	1	2	—	—	—	—	—	—	2	1	
Courtellary	4 962	2 572	647	456	746	440	420	1	19	970	1	21	257	286	8	7	15	10	6	4	—	—	5	5	2	
Delsberg	6 383	2 939	758	359	648	219	219	—	—	859	4	23	320	281	5	9	14	5	5	—	—	2	7	3	—	
Erlach	704	266	9	36	43	17	13	—	4	37	2	8	40	35	3	1	4	1	1	—	—	—	—	3	11	—
Freibergen	1 360	599	264	119	184	258	248	—	10	179	2	2	94	131	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Fraubrunnen	3 341	1 353	244	258	272	230	219	1	10	245	—	39	181	56	5	4	9	—	—	—	—	—	3	6	—	1
Frutigen	1 691	642	39	107	215	32	29	2	1	67	4	2	84	155	1	2	3	—	—	—	—	—	1	2	1	1
Interlaken	4 252	2 050	246	195	583	239	231	—	8	211	12	3	202	343	5	5	5	1	1	1	—	—	4	10	—	1
Konolfingen	3 678	1 598	397	207	267	379	376	—	3	392	—	20	225	61	2	3	5	3	3	3	1	—	—	2	2	—
Laufen	1 575	580	212	112	260	332	331	—	1	142	—	5	91	49	1	1	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Laupen	1 265	287	162	51	72	93	93	—	—	26	1	6	74	93	2	1	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—
Münster	5 311	2 310	1 358	370	396	680	673	—	7	623	6	15	335	485	5	5	10	6	5	3	—	—	—	4	8	—
Neuenstadt	1 268	515	155	111	239	140	113	—	3	170	—	13	57	134	2	1	3	1	1	1	—	—	1	1	—	1
Nidau	4 544	1 575	937	348	278	757	730	—	27	561	1	58	244	211	7	5	12	5	3	—	—	—	3	4	2	—
Niedersimmental	2 366	804	226	133	220	283	280	—	3	228	1	6	119	90	1	1	2	1	1	1	—	—	—	1	—	1
Oberhasli	918	181	34	27	171	103	102	1	—	51	—	—	40	211	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Obersimmental	1 250	325	17	60	134	9	9	—	—	22	—	1	52	70	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	2	—
Pruntrut	6 757	3 312	466	554	574	462	401	2	5	943	5	14	285	563	10	14	24	6	5	3	—	—	18	12	—	1
Saanen	928	175	65	45	63	59	57	1	1	40	18	1	41	55	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzenburg	650	173	35	34	45	79	38	1	40	20	—	—	37	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	3 458	1 267	306	200	296	311	276	—	29	500	6	32	165	60	2	7	9	4	4	1	—	—	—	5	4	—
Signau	1 704	548	113	67	193	90	88	—	2	98	—	5	94	55	1	3	4	2	1	2	—	—	1	1	1	—
Thun	10 087	4 675	1 755	743	1 316	1 546	1 521	2	23	2 395	5	66	593	433	6	11	17	13	12	3	—	—	4	4	—	1
Trachselwald	2 119	914	113	153	408	96	81	—	15	56	—	1	126	219	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangen a.d. A.	3 134	1 027	266	253	355	279	279	—	—	282	4	7	197	137	3	4	7	4	3	—	—	—	—	3	2	—
Total	133 815	52 485	17 707	8 625	11 309	15 672	14 558	14	1 013	19 149	115	836	7 210	7 023	168	216	384	179	150	24	—	17	188	92	4	17

¹ Inbegriffen fruchtlose Pfändungen² Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungsstatt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen³ Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen⁴ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen⁵ Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen⁶ Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung

Tafel V *Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1971 behandelten Beschwerden nach Art.17 SchKG*

Amtsbezirke	Zahl der Beschwerden ¹	Gefällte Entscheide einschliesslich Abschreibungsbeschlüsse	Disziplinarverfügungen	Zeiddauer der Erledigung der Beschwerden		
				Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage
Aarberg	1	1	—	20	20	20
Aarwangen II	—	—	—	—	—	—
Bern IV	2	2	—	28	1	14
Biel I	9	8	—	54	1	19
Büren a. d. A.	—	—	—	—	—	—
Burgdorf II	2	2	—	23	7	15
Courtellary	2	2	—	33	8	20
Delsberg	2	2	—	14	11	12
Erlach	2	2	—	34	6	20
Freibergen	1	1	—	24	24	24
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—
Interlaken I	—	—	—	—	—	—
Konolfingen II	2	1	—	1	1	1
Laufen	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—
Münster I	1	—	—	—	—	—
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—
Nidau	4	2	—	184	14	58
Niedersimmental	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	—	—	—	—	—	—
Obersimmental	—	—	—	—	—	—
Pruntrut II	5	5	—	93	15	23
Saanen	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	—	—	—	—
Seftigen	—	—	—	—	—	—
Signau	4	4	1	34	4	15
Thun I	2	2	—	13	13	13
Trachselwald	—	—	—	—	—	—
Wangen a. d. A.	—	—	—	—	—	—

¹ Für die gemäss § 23 EG z. SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.